



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Pettizeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für $\frac{1}{2}$ S. 32 M. statt 36 M., für $\frac{1}{4}$ S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Pettizeile oder deren Raum 15 Pf., $\frac{1}{2}$ S. 13.50 M., $\frac{1}{4}$ S. 26 M., $\frac{1}{8}$ S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Weideseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 211.

Leipzig, Montag den 11. September 1916.

83. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Lehrlingsausbildung.

Von Arthur Beundorf.

Die Schaffung von Bildungsmöglichkeiten für die theoretische Ausbildung des Jungbuchhandels ist eine der wichtigsten Fragen für die Zukunft unseres vielseitigen Berufes, auf die nicht oft genug hingewiesen werden kann. Darum ist es besonders zu begrüßen, daß gerade in gegenwärtiger Zeit diese Frage wieder einmal zur Besprechung gestellt und von anscheinend berufener Seite auf Grund von Erfahrungen bestimmte Vorschläge gemacht werden (vgl. Vbl. Nr. 192). Ich betone mit Absicht die Bedeutung des jetzigen Zeitpunktes, da er mir für die Schaffung, mindestens aber für die Vorbereitung dieser Bildungsmöglichkeiten ganz besonders geeignet erscheint. Mancher junge Gehilfe wird bereits die Erfahrung gemacht haben, daß ihn in seinem Beruf Aufgaben erwarteten, welchen er nicht gewachsen war, weil sie Kenntnisse auf Gebieten voraussetzten, denen er sich bisher gar nicht oder nur oberflächlich gewidmet hatte. Er entdeckte so manche Lücke in seinem Fachwissen, und gern würde er das Fehlende nachholen und seine Fachkenntnisse erweitern, hätte er nur die Gelegenheit dazu. Man lese nur die täglichen Stellenangebote. Wie oft sollen infolge der zahlreichen Einberufungen unserem jüngsten Nachwuchs Stellen anvertraut werden, für die eigentlich nur erfahrenere Kräfte in Frage kommen! Mancher junge strebsame Mann würde sich gern um eine solche Stelle bewerben, aber er wagt es nicht, weil das eine oder das andere gefordert wird, worin er zuvor nicht oder wenig ausgebildet wurde. Hier könnte eine gute theoretische Fachbildung wertvolle Dienste leisten und den Mangel an praktischer Erfahrung ersetzen helfen. Würde dem jungen Gehilfen Gelegenheit gegeben, sich neben seiner praktischen noch eine gute theoretische Ausbildung zu erwerben, die ihm über den Gesamtbuchhandel und seine vielseitigen Arbeiten einen Überblick gestattet, dann wüßte er doch, welcher Art die Anforderungen sind, die ihn in der ausgeschriebenen Stelle erwarten, und wie er den Weg finden kann, den gestellten Bedingungen gerecht zu werden. Dieser Hinweis zeigt allein schon, wie notwendig die Schaffung von Bildungsstätten für unseren Jungbuchhandel ist.

Leider sind aber, wie sich Herr Illing ja auch nicht verhehlt, noch mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden, ehe der Gedanke in die Tat umgesetzt werden kann.

Als erste Möglichkeit schlägt Herr Illing die Gründung besonderer Buchhändler-Klassen an Handelsschulen vor. Eine solche Einrichtung zu schaffen, sind aber nur die größeren Städte in der Lage, in denen eine genügend große Anzahl von Buchhandlungslehrlingen vorhanden ist.

Ganz anders verhält es sich mit den Durchführungsmöglichkeiten dieses Planes in mittleren und kleineren Städten. Wie könnte man sich hier wohl helfen? Die einfachste Lösung wäre wohl die, daß man nach dem Muster der Buchhändler-Lehranstalt zu Leipzig, sowie den vom Prager Buchhändler-Verein seit Jahrzehnten unterhaltenen Fortbildungskursen für junge Buchhändler, die von sämtlichen Lehrlingen besucht werden müssen, Bildungsstätten für

junge Gehilfen errichtet und den Besuch für die Lehrlinge, ganz gleich, welche Vorbildung sie besitzen, obligatorisch macht. Auf diese Weise kann meines Erachtens der Gedanke auch in kleineren, mindestens aber mittleren Orten verwirklicht werden, weil durch die größere Teilnehmerzahl (Gehilfen und Lehrlinge!) die finanzielle Frage, die ja auch zu bedenken ist, leichter geregelt würde. Voraussetzung der Durchführung dieser Gründungen ist vor allen Dingen, daß sich in den einzelnen Ortsvereinen geeignete Persönlichkeiten finden, die die Idee zu ihrer eigenen machen und die Kurse entweder im Anschluß an eine bestehende Handelsschule einrichten oder, wo letzteres nicht möglich ist, aus den eigenen Mitteln und Kräften des Ortsvereins organisieren.

Eine weitere Schwierigkeit bietet die Frage: »Wer soll den Unterricht erteilen?« Auch hierzu lassen sich verschiedene Vorschläge machen. In Leipzig geben ständige Lehrer den Fachunterricht, da die Buchhändler-Lehranstalt über eine große Schülerzahl verfügt. Für kleinere Ortsvereine, die mit einer weniger großen Teilnehmerzahl zu rechnen haben, könnte Prag vorbildlich sein. Dort wird meines Wissens der gesamte Unterricht von geeigneten Buchhändlern erteilt. Auch in anderen Ortsvereinen würden sicher erfahrene Kollegen bereit sein, diesem Vorbild zu folgen, um ihre jungen Berufsgenossen in ihrem Streben nach Erweiterung und Vertiefung ihrer Fachkenntnisse mit Freuden zu fördern. Jedoch ist es wünschenswert, daß den unterrichtenden Buchhändlern zur Einarbeitung geeignete Lehrpläne zur Verfügung ständen. Im Anschluß hieran scheint dann auch die Angabe erprobter Lehrbücher und Lehrmittel geboten. Da eine Vereinheitlichung hierin unbedingt wünschenswert ist, wäre vielleicht Herr Illing bereit, geeignete Lehrplan-Vorschläge zu machen, die den betreffenden Vereinen als Unterlagen bei ihren Beratungen dienen könnten.

Etwas anders liegt dagegen der Fall, wenn der Unterricht durch Handelschullehrer, denen die nötige Fachbildung fehlt, ausgeübt werden soll. Sie müßten sich die zum Unterricht unbedingt erforderlichen Fachkenntnisse zunächst aneignen. Diese könnten sich die Handelslehrer am einfachsten in sogenannten, etwa 4—6 Wochen dauernden Ferienkursen erwerben, die am besten in Leipzig abzuhalten wären. In dieser Zeit müßten die betreffenden Lehrer durch täglichen mehrstündigen Unterricht, verbunden mit praktischen Übungen, in alle Fächer, wie: Buchhandelsbetriebslehre, Buchgewerbekunde, buchhändlerische Buchführung, buchhändlerische Korrespondenz, buchhändlerische Gesetzkunde usw., eingeführt werden. Selbstverständlich müßte auch den Buchhändlern, denen der Unterricht in den Ortsvereinen zufällt, soweit es ihre Zeit erlaubt, Gelegenheit gegeben werden, an den Lehrerausbildungskursen teilzunehmen. Auf diese Weise wäre die Heranbildung geeigneter Lehrkräfte jedenfalls gesichert, denn so gut wie für Volksschullehrer an den Universitäten Ferienkurse jeglicher Art mit Erfolg abgehalten werden, so gut wird sich auch die Ausbildung geeigneter Handelslehrer für unser Fach durch Ferienkurse regeln lassen.

Es wäre nur zu wünschen, daß die gegebenen Anregungen in möglichst weiten Kreisen Widerhall finden und vor allen Dingen in allen Ortsvereinen eingehende Beratungen darüber